

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1784

27 (1.7.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Nemer, Specialate und Physicate Badendurlachischen Urtheils und die Sponheimischen Lande dd. Karlsruhe den 7 April 1784. *SN. 4343.*

Todtenberichte sollen zu rechter Zeit an die Physicate eingesendet, und eben so auch die Fälle, die schleunige Vorkehr erfordern, dem Physicat gleich angezeigt werden.

Da man aus den eingesandt werdenden Todtenberichten entnehmen muß, daß dieselbe von den Ortspfarrern zum Theil gegen die vorliegende in den Gerichtlichischen Sammlungen enthaltene Verordnung zu spät an die Physicate eingesandt werden, theils aber von denjenigen Fällen, wo schleunige Vorkehr getroffen werden muß, nicht immer gleich die Anzeige an das Physicat gemacht wird, so wird oben besagte

Verordnung andurch zur genaueren Befolgung wiederholt, und dabey ernstlich aufgegeben, daß besonders von epidemischen Krankheiten und Todtgebohrnen die Anzeige bey jedem dieser Fälle gleich an das Physicat gemacht werden solle, wofür Oberamt und Specialat zu sorgen, und die desfalls saumseelig gefundene dahier zur weitem Vorkehr bekannt zu machen hat. *Decretum quo supra.*

Citationes edictales.

Carlsruhe. Simon Blum der von Malterdingen ausgetretene Zafner wird, da sein Ehe-weib Anna Maria gebohrne Hänselmännin, vor dem hiesig Hochfürstl. Ehegericht klagen angebracht, daß er sie böshafterweise verlassen, sie auch von seinem dormaligen Aufenthalt nichts, wohl aber soviel gerichtlich wisse, daß er sich seit seiner Abwesenheit in Wonsheim in Ehebruch vergangen habe und deswegen sowohl, als wegen der bösslichen Verlassung um gänzliche Scheidung bitte, hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freytag den 23ten July d. J. dahier vor dem Hochfürstl. Ehegericht zu erscheinen und die Scheidung wegen bösslicher Verlassung und begangenen Ehebruchs anzuhören, oder rechtsgegründete Einwendungen, warum solche nicht statt finde, vorzutragen: er mag nun erscheinen oder nicht, so wird gleichwol gegen ihn nach rechtlicher Ordnung vorgefahren werden. *Decretum Carlsruhe in Jud. matrimoniali den 11ten Juny 1784.*

Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Ehegericht.
 Dt. Sachs Secretarius.

Pforzheim. Der vor 18 Jahren von dem Hochfürstlichen Grenadier Bataillon zu Carlsruhe meinediger Weise desertirte Grenadier Mattheus Hauser von Riefern hiesigen Oberamts wird hiermit unter Anbezielung eines vierteljährigen peremptorischen Termins öffentlich vorgeladen, sich binnen dieser Frist vor dahiesigem Oberamt zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, oder bey längerem Ausbleiben die Confiscation seines Vermögens und Landesverweisung zu gewärtigen. Pforzheim den 14. Juny 1784. Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Stein. Da sich bey der Vermögens Untersuchung des entwichenen hiesigen Bürgers und Wagnermeisters Peter Bachmeyers, so viele Passiv Schulden ergeben haben, daß, wann noch mehrere dormalen Unbekannte dazu kämen, ein Ganth austrecken könnte; So ist, um dieses zu erfahren, eine Schulden Liquidation auf Montag den 19ten künftigen Monats July festgesetzt. Weswegen alle diejenige, so an gedachten Bachmeyer etwas rechtmäßiges zu fordern

Haben, hiermit dergestalten edictaliter citirt und geladen, daß sie obigen Tag Morgens um 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus bey Verlust der Forderungen erscheinen, solche gehörig liquidiren, und die Beweise zugleich mitbringen, und wann sich eine Ganth ergeben würde, das suchende Vorzugsrecht darthun sollen. Stein den 22ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Ober und Amt allda.

Stein. Es ist über das verschuldete Vermögen Tobias Wildenmanns des Burgers zu Obermutschelbach von gnädigster Herrschaft der Ganth Proceß erkannt, und von hiesigen Amts wegen zur Schuldenliquidation, und zum Streit über das Vorzugsrecht Mittwoch der 21te künftigen Monats July festgesetzt worden. Wer nun etwas rechtmäßiges an gedachten Wildenmann zu fordern hat, solle obigen Tag auf hiesigem Rathhaus bey Verlust der Forderung erscheinen, die Beweise darüber zugleich mitbringen, und gehörig liquidiren. Sign. Stein den 22ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Ober und Amt allda.

Stein. Da der vor etlich und 30 Jahren in Kayserl. Königl. Kriegsdienste gegangene Friedrich Mittel von hier, seit seiner Abwesenheit nichts mehr von sich hören lassen, dessen Geschwistrige dahier aber um Ausfolgung dessen Vermögens gebetten haben; So wird er Friedrich Mittel auf eingelangten hohen Regierunge Befehl hiermit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen; daß er sich binnen 3 Monathen, welcher Termin ihm ein für allemal anberaunt wird, um so gewisser vor hiesigem Ober und Amt stellen solle, als widrigenfalls sein Vermögen seinen Geschwistrigen gegen Caution ausgefolgt werden wird. Signatum Stein den 22ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Ober und Amt allda.

Kastatt. In Befolg gnädigsten Befehls vom 4ten hujus HM. 7122. wird die vor etwa 23 Jahren nach Ungarn gezogene Catharina Küßnerin von Rothensfels oder derselben allenfallsige Leibeserben unter Anberaumung eines 3 Monathlich Termins dergestalten edictaliter vor allhiesig Fürstl. Oberamt geladen, daß im Richterscheinungsfall wegen derselben Vermögen in gedachtem Rothensfels das Rechtliche erkannt werden solle. Signatum Kastatt den 22ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Gernspach. Der hiesige verganuteete Burger und Metzger jung Andreas Krieg, welcher wegen an seiner Frauen verübter groben Mißhandlung und anderer Vergehungen ohnlängst zum zweitemal von hier ausgetreten ist, wird hiermit dergestalten edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen sich vor hie-

sig gemeinschaftlichem Amt stellen, und über seine Vergehungen und Austritt gebührend verantworten, im Richterscheinungs Fall aber sich gewärtigen solle, daß gegen ihn in contumaciam nach Ordnung Rechtsens fürgeföhren, insbesondere aber auf seine Landesverweisung bey höchsten Behörden unterthänigst angetragen werde. Signatum Gernsbach den 22ten Juny 1784.

Hochfürstl. Speierisch und Hochfürstl. Markgräfl. Bad. gemeinschaftliches Amt allda.

Emmendingen. Demnach der ledige Burgers Sohn Michael Benzinger von Malterdingen wegen seiner wiederholten Unzucht im October vorigen Jahrs von seinem Meister zu Rimbürg böshafter weise ausgetreten und seither nicht das Mindeste hat von sich hören lassen; als wird derselbe auf Fürstl. Regierunge Befehl anmit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, binnen einer 3 monathlichen peremptorischen Frist um so gewisser sich vor hiesigem Oberamt zu stellen und seines Austritts wegen zu verantworten, als widrigenfalls sein Vermögen confiscirt, er des Landes verwiesen und in Contumaciam gegen ihn vorgeföhren werden wird. Emmendingen den 23ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Nachdem die Erben der von Denzlingen gebürtigen etlich 70 jährigen Magdalena Adlerin, die zwischen dem 1740. und 1750er. Jahren mit ihrem Ehemann Hanns Reßlin nach Siebenbürgen gezogen seyn soll, seither aber nicht das Mindeste von ihrem Aufenthaltsort, Leben oder Tod hat in Erfahrung gebracht werden können, um Ausfolgung des der verschollenen angefallenen Vermögens von etwa 100 fl. gebeten haben; als werden die gedachte Adlerin oder wenn sie nicht mehr am Leben ist, ihre etwaige Leibes Erben oder sonstige Anverwandte in Befolg Hochfürstl. Regierunge Befehls unter Anberaumung eines 3 monathlichen peremptorischen Termins dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß, wenn sie sich binnen dieser Frist nicht vor hiesigem Oberamt entweder selbst oder durch genugsame Bevollmächtigte melden und ihre Verwandtschaft mit der Adlerin Rechts genüßlich erweisen, die Adlerin pro Mortua angesehen und ihr dahier hinterlassenes Vermögen unter deren hiesige schon legitimirte Anverwandte werde vertheilt werden. Emmendingen den 10ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Hochberg.

Emmendingen. Demnach der junge Burger und Beeber Mathias Hßain von Oberschafhausen vor einiger Zeit mit Zurücklassung Weib und Kinder böshafter weise ausgetreten und dem Vernehmen nach sich in fremde Kriegsdienste begeben hat; als wird derselbe in Befolg eingeloffenen Fürstlichen Regierunge Befehls unter Anberaumung einer 3 monat-

lichen peremptorischen Frist dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, sich vor allhiefigem Oberamt seines Austritts wegen persönlich oder schriftlich zu verantworten, widrigenfalls mit Landesverweisung gegen ihn

Gericthliche Notifikationen.

Carlsruhe. Nachdem per Rescriptum Clem. dd. 19ten May h. a. H. R. N. 6282. über das verschuldete Vermögen der Daniel Steckischen Eheleuthe von Mühlburg der Gannt Proceß gnädigst erkannt worden ist, so werden andurch deren sämtliche Gläubigere vorgeladen, daß sie Montags den 19ten July zu Einbringung ihrer Forderungen und deren Liquidirung sich zu Mühlburg in dem Vogelstraußwirthshaus vor dem Oberamtl. Commissario sub praesidio praecclusionis einfinden sollen. Signatum Carlsruhe den 15 Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Pforzheim. Per Rescriptum vom 5ten May h. a. H. R. N. 5619. ist über das verschuldete Vermögen des verstorbenen Präceptor Schäfers dahier der Gannt Proceß erkannt, und von Seiten des Oberamts zur Liquidation und Collocation derer vorhandenen Schulden terminus auf Dienstag den 5ten July 1784. anberaumt worden. Es werden daher sämtlich Schäferische Gläubiger andurch vorgeladen, daß sie ermeldeten Tages dahier vor Oberamt sub poena praecclusi erscheinen, und ihre Forderungen, so wie das etwaige Vorzugsrecht gehörig darthun, und ausführen sollen; wo im übrigen angefügt wird, daß diejenige, welche keine vorzügliche Forderung zu machen haben, sich der Befriedigung derselben um so weniger zu erfreuen haben dürffen, als die Schäferische Wittib um ihre nahmhafte Beybringens Summe bey weitem nicht befriedigt werden kann. Pforzheim den 14ten Juny 1784.

Hochfürstl. Oberamt allda.

Müllheim. Alle diejenige, welche an das verschuldete Vermögen des sich einige Zeit zu Schallstatt aufgehaltenen sogenannten Käsadams, eigentlich Adam Kellers, aus der Schweiz, der bottenweise nach Basel gefahren, und dessen contrahirte gro-

Sachen so zu

Carlsruhe. Bey Hr. Rath Wieland liegen täglich gegen 3000 fl. Pflegelder in un- und zertrennter Summe gegen gerichtliche Versicherung wegzulehnen bereit.

Carlsruhe. In des Kammer Secre-tarius Obermüllers Haus in der Ruppurer Straß ist ein Logis vacant und kann auf den 23ten October. d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym 3. Königwirth Schippel and im obern Stock 6. Zimmer nebst Küch, Keller

wird vorgefahren werden. Emmendingen den 16ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt der Markgraffschaft Hochberg.

se Schuldenlast, das nur in 52 fl. 20 kr. bestehende Vermögen vielmal übersteiget, etwas zu fordern haben, sollen sich den 12ten July dieses Jahres zu Schallstatt in dem Wirthshaus zum Rößlin, vornehmlich zum Versuch eines Vergleichs zu Umgehung des förmlichen Gannt-Processes, sodann zur Liquidation und allenfallsigen Prioritäts Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser vor dem dasigen Theilungs Commissario einfinden, als man sie bey nicht geschehender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum Müllheim den 28ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Lörrach. Diejenige, welche an Hanns Knoll von Bollbach eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, sollen sich zu Liquidirung derselben an dem auf den 26ten July 1784. dazu anberaumten Termin in dem Wirthshaus zur Blumen allda einfinden, und ihre Beweise mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter werden gehört werden. Signatum Lörrach den 15ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Johannes Schillinger den Weeber in Malterdingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Montag den 19ten July h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angesetzt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Theilungs Commissarii Wagners Wohnung unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 19ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

verleihen sind.

auch Holz Platz zu verlehnen, und können bis den 22ten Julii oder den 23 October täglich bezogen werden.

Carlsruhe. In des Hoflaquai Fritz seinem Haus ist eine untere Logis zu verlehnen und den 23. October zu beziehen.

Carlsruhe. Beym Handelsmann Wolf auf der langen Straß ist ein Zimmer zu verlehnen, welches alle Tag kann bezogen werden.

Stein. Es ist auf den bis nächste Michaelis zu Ende gehenden und auf weitere 3 Jahr verlehnt werdenden Bestand der Auerbacher Fleckens Schäferey

105 fl. jährliches Bestandgeld gebotten. Wer nun mehr zu geben Lust hat, solle sich binnen 3 Wochen bey dem Schultheißen zu Auerbach melden, und bey solchem die nöthige Anzeige davon machen, wo auch die Bestands Conditionen zu vernehmen sind. Stein den 18ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Ober und Amt allda.
Lörrach. Montags den 12ten July a. c. wird die untere Mühle in Eineldingen unter billigen Bedingungen auf 6 oder 9 Jahre verlehnt werden.

Sachen so zu versteigern sind.

Bauschlott. Die verwittibte Frau Oeconomie Rätbin Bernhard zu Bauschlott ohnweit Pforzheim geduncket ein Quantum von ohngefähr 75 Fudern 1774ger 759er, 783er, 799er, 809er, 819er und 1783ger Weine, Nieserner Gewächs, so das Vorzüglichste in denen Fürstl. Badischen Unterlanden ist, auf den 2ten des nächstkünftigen Monats August in öffentlicher Steigerung, gegen baare Zahlung oder hinlängliche

Es besteht solche in einer Behausung, Mühle mit 3 Gängen, Scheuer, Stallung, Schopf, Hofreite nebst dabey befindl. Kraut- und Grasgarten von ohngefähr 3 Viertel im Wees. Hiezu gehört noch ohngefähr 6 ½ Viertel Acker, Matten- und Reebengeländ. Die Liebhabere können sich an gedachtem Tag Vormittags zu Einmeldingen im Dörsen einfinden und allda das weitere vernehmen Lörrach den 19ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Carlsruhe. In der Gottesackerstraß in Klein Carlsruhe ist das Haus von Heinrich Lanzer, bestehend in Logis für drey Haushaltungen samt Keller,

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Vor ungefehr 8. Tagen ist ein von Carlsruhe aus an Hr. Buchdrucker Dorner in Rastatt adressirtes Paquet in Carlsruhe oder Rastatt oder zwischen diesen beyden Orten verlohren gegangen.

versicherung nebst so viel meistens in Eisen gebundenen Fassen zu verkaufen. Die Liebhabere werden also auf ersagten Tag zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen. Wobey zur Nachricht dienet, daß die allenthalffige Liebhabere nicht genöthigt sind, den Wein gleich abzufassen, sondern solchen nach vorheriger Versicherung der Fasse, ein auch zwey Monate im Keller liegen lassen können.

Hof und Garten zu verkaufen, Liebhabere können es selbst beaugenscheinigen und die Bedingungen vernemen.

Sachen so verlohren gegangen.

Wer solches entweder ganz oder nur Stückweis in hiesigem Intelligenzcomtoir, oder Hr. Buchdrucker Dorner in Rastatt, je eher je besser einliefert, wird das vor ein billiges Douceur erhalten.

Nachricht.

Carlsruhe. Es sind falsche Conventions-thaler mit dem nachgeahmten Markgräfl. Badischen Stämpfel, besonders in denen Landen des löblich Fränkischen Exercis, im öffentlichen Umlauf entdeckt worden. Sie sind mit der Jahrzahl 1766 bezeichnet, gleich denen in der hiesig Fürstlichen Münzstatt in ersagtem Jahrgang ausgeprägten gerechten Conventions-thalern mit einem Laubwerkstrand versehen, und zeichnen sich von denen ächten besonders dadurch aus, daß sie nur 35 kr. im Werth halten. Man hat daher nöthig erachtet, das Publicum auf diesen Betrug aufmerksam zu machen und für Schaden zu warnen. Signatum Carlsruhe, den 17ten Juny 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Kammer.

Carlsruhe. Jean Giriez gnädigst privilegirter französischer Sprachmeister bey Hr. Hofrath Sakger wohnhaft, annonciert andurch einem geehrten Publico, daß er eine Schule errichtet hat, um die Jugend sowohl im schön- als grammatikalisch, orthographisch, Französisch schreiben und gut sprechen, auch in der Geographie zu unterrichten. Im Winter fangen seine gewöhnliche Stunden für Kinder bey ihm an, Morgens von 9 bis 11 Uhr, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Im Sommer des Morgens von

8 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Für erwachsene Personen giebt er auch ausser dieser bestimmten Zeit sowohl in als außerm Haus noch besondere Stunden. Seine Tochter giebt auch im Französischen und in allen den Frauenzimmern nöthigen Arbeiten Unterricht. Diejenige Freunde, welche ihm ihre Kinder anzuvertrauen belieben wollen, können guten Unterrichts und Erziehung versichert seyn. Auch verkauft er Vorschriften mit eigener Hand geschrieben für einen billigen Preis.

Carlsruhe. Unter den von einem Hochfürstl. Konsistorium zur Belohnung aus dem von Schmidtbürgischen Legat ausgezeichneten Nummern waren folgende Töchter aus der Fischerischen Zeichenschule erhalten.

A.
Jungfer Sachsin.
— — Seiplerin.
— — Wöttlin.

B.
Des Lobes wurden aber würdig erkannt.

Jungfer Fischerin.
— — Gysertin.
— — Jägerschmidtin.
— — Winklerin.